

**Nationaler Kulturdialog: Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden  
Empfehlungen bzw. Anträge für das weitere Vorgehen seitens KBK und SKK  
Entwurf vom 11. März 2021**

---

**Zentrale Erkenntnisse**

- Seit Verabschiedung der Handlungsempfehlungen vor fünf Jahren (2016) hat erst eine Minderheit der Städte/Kantone die Empfehlungen umgesetzt; insbesondere in Kantonen und Städten mit bescheideneren Ressourcen (finanziell und personell) sind diese nicht implementiert worden.
- Die Handlungsempfehlungen zeigen eine kleine Wirkung in der Verbesserung der gesamthaften sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden, selbst wenn die Empfehlungen von Städten und Kantonen umgesetzt wurden.
- Es braucht ein stärkeres Engagement auf fachlicher und politischer Ebene zur Förderung der Umsetzung in Städten und Kantonen.
- Die für die Umsetzung benötigten personellen Ressourcen sind den Kulturbeauftragten /-delegierten der Städte und Kantone oft nicht bekannt.
- Die aus der Umsetzung resultierenden finanziellen Auswirkungen sind den Kulturbeauftragten /-delegierten der Städte und Kantone oft nicht bekannt.

Diese Unsicherheiten bzgl. finanziellen und personellen Ressourcen stellen für viele Städte und Kantone einen Hinderungsgrund für die Implementierung der Empfehlungen dar.

**Antrag 1:**

**Die Empfehlungen sollen durch ein Unterstützungsangebot durch Kantone und Städte ergänzt werden, um ihre Umsetzung in Städten und Kantonen zu fördern, in denen sie noch nicht umgesetzt werden.**

**Unterstützungsangebot für die Mitglieder der KBK und der SKK (oder entsandte Fachpersonen aus anderen Bereichen)**

- Bereitstellen von Grundlagen für die Fachebene und die politischen Entscheidungsträger (Faktenblatt, Argumentarium, Best Practice-Beispiele, Wegleitung zur Umsetzung) durch die SKK und die KBK zur Unterstützung von Kantonen und Städten, welche die Empfehlungen umsetzen wollen.
- Angebot von Workshops und Seminaren für Kulturbeauftragte / -delegierte von Seiten SKK/KBK in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (von spezialisierten Pensionskassen wie CAST, VFA u.ä., individuelle Unterstützungsangebote wie Coachings gegen Entschädigung möglich)
- Fachperson (d/f) beauftragen zur Beantwortung von rechtlichen und administrativen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen

**Instrumente**

- Herausgabe eines Faktenblatts/Wegleitung, welches auf den Erfahrungen derjenigen Städte und Kantone beruht, welche die Empfehlungen bereits umgesetzt haben. Das Faktenblatt beinhaltet detaillierte quantitative Angaben zu den bei der Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen (zuhanden Kulturbeauftragte / -delegierte von Städten und Kantonen)
- Fachseminar/Workshop für Kulturverantwortliche aus Kantonen und Städten, in denen die Empfehlungen noch nicht umgesetzt worden sind.
- Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Künstler\*innen und Kulturschaffende. Auf diesen Veranstaltungen soll ein Schwerpunkt gelegt werden, da sie von zentraler Bedeutung sind.

**Antrag 2:**

**Eine Überarbeitung der Empfehlungen soll in zwei Bereichen geprüft werden, um ihre Wirkung für Künstler\*innen und Kulturschaffende zu verbessern.**

**Zu prüfende Anpassungen:**

- Die Freiwilligkeit der Beiträge an die Vorsorge von Künstler\*innen und Kulturschaffenden bzw. die Einführung einer obligatorischen Beitragszahlung
- Die Senkung des Schwellenwertes von 10'000 Franken, ab dem sich die öffentliche Hand verpflichtet, in die soziale Vorsorge von Künstler\*innen und Kulturschaffenden einzuzahlen oder dessen Abschaffung.

**Instrumente**

- SKK und KBK sollen einen Ausschuss bilden, welcher sich dem Antrag 2 annimmt und dieser in ihren Gremien bearbeitet. Der SGV soll um eine Mitarbeit angefragt werden.